

Gemeinde: **St. Pantaleon-Erla**  
Polit. Bezirk: Amstetten  
Land: Niederösterreich

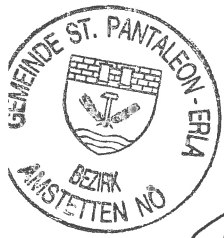
## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 27.11.2017 bis 08.01.2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

angeschlagen am: 27.11.2017

abgenommen am: 08.01.2018



**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN  
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

**GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF.**

**1. KG. ST. PANTALEON**

Gst. 409, 410 (Teilflächen)

Planblatt 1

Umwidmung

von Bauland – Wohngebiet

von Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone A 11 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ  
ROG

auf öffentliche Verkehrsfläche

**a. KG. ST. PANTALEON**

Gst. 418 (Teilfläche)

Planblatt 1

geringfügige Anpassungen einer öffentlichen Verkehrsfläche